

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personalamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	02.06.2020						
Kreisausschuss	09.06.2020						
Kreistag Uckermark	17.06.2020						

Inhalt:

Änderungen zum Stellenplan 2020

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
zu 1.1 554,00 €	11162.501201	2020	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
zu 1.2 1 7.245,00 €	11110.501201		
zu 1.3 7.514,00 €	36210.501201		
zu 1.4 917,00 €	36750.501201		
zu 1.5 1.436,00 €	12220.501201		
zu 1.6 6.814,00 €	55520.501201		
zu 1.7 3.565,00 €	11153.501201		
zu 1.8 7.372,38 €	34110.501201		
zu 1.9 36.416,85 €	34110.501201		
zu 1.10 5.040,00 €	36330.501201		
zu 1.11 21.936,00 €	35110.501201		
zu 1.12 4.088,00 €	31210.501201		
zu 1.17 9.309,00 €	56120.501201		
zu 2. 34.511,00 €	55410.501201		
zu 3. 53.674,00 €	56120.501201		
12.064,00 €	55510.501201		
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	zu 1. bis 3. Deckung innerhalb des Budgets		
€			

Beschlussvorschlag:

1.

Der Kreistag beschließt die Neubewertung folgender Stellen:

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl (VZE)	Art	alt	neu
1	12	SGL Technische Dienste	1,0	Höhergruppierung	12	13
2	LR	IT-Sicherheitsbeauftragte/Webmaster	1,0	Höhergruppierung	9c	12
3	51	SB Jugendförderung/Jugendarbeit	1,0	Höhergruppierung	8	9a
4	51	Koordinator Kinderschutz/Qualitätsentwicklung	1,0	Höhergruppierung	S12	S15
5	32	SB Gewerbe- und Handwerksrecht	1,0	Höhergruppierung	9a	9b
6	68	SB Agrarantragsbearbeitung	1,0	Höhergruppierung	9a	9c
7	020	SB Beteiligungsmanagement	0,875	Höhergruppierung	10	11
8	51	TL Unterhaltsvorschuss	1,0	Höhergruppierung	9a	9c
9	51	SB Unterhaltsvorschuss	11,875	Höhergruppierung	9a	9b
10	51	SGL Wirtschaftl. Jugendhilfe/BEEG/HH/Systemkoordinator	1,0	Höhergruppierung	10	11
11	50	SB Wohngeld	2,0	Höhergruppierung	7	9a
12	52	SB Finanzcontrolling	1,0	Höhergruppierung	7	9a
13	30	SB Vergabe	1,0	Herabgruppierung	9c	9b
14	62	SB QL	1,0	Herabgruppierung	8	6
15	62	SB Benutzung	1,0	Herabgruppierung	9a	8
16	65	Ehrenamtskoordination	1,0	Herabgruppierung	10	9c
17	68	SB Gewässerschutz	1,0	Höhergruppierung	8	9c

2.

Zuführung von Stellenanteilen (1,25 VZE) in der Unteren Naturschutzbehörde im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stellenanteile zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl (VZE)	Bewertung
1	68	SB Genehmigungen/Biotopschutz	0,25	EG 9a
2	68	SB Verwaltung	1,0	EG 9a

3.

Zuführung von Stellenanteilen (2,13 VZE) in der Unteren Wasserbehörde im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stellenanteile zur Entgeltgruppe 10 und zur Entgeltgruppe 6 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl (VZE)	Bewertung
1	68	SB Gewässeraufsicht	1,63	EG 10
2	68	SB Stammdatenerfassung	0,5	EG 6

gez. Karina Dörk

 Unterschrift

12.05.2020

 Datum

Begründung:

zu 1.

lfd Nr. 1:

Entsprechend den speziellen Tätigkeitsmerkmalen „Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik“ sind Beschäftigte der Entgeltgruppe 10 mit mindestens dreijähriger praktischer Erfahrung, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiterin oder Leiter einer IT-Gruppe bestellt sind und denen mindestens drei Beschäftigte mindestens der Entgeltgruppe 11 durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind, in die Entgeltgruppe 13 Fallgruppe 2 b) eingruppiert.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 die Bewertung der Stelle SB TUIV Koordinator Schulen/ Projekte nach EG 11 TVöD beschlossen. Eine Neubewertung der Stelle war erforderlich geworden, da sich die Aufgaben zur Verbesserung des Services gegenüber den kreiseigenen Schulen, auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung, verändert hatten.

Damit sind dem SGL Technische Dienste 3 Beschäftigte der Entgeltgruppe 11 unterstellt, so dass sich ein tariflicher Anspruch auf Eingruppierung in die EG 13 TVöD ergibt.

lfd. Nr. 2:

Die Stelleninhaberin hat einen Antrag auf Überprüfung der Stellenbewertung gestellt. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Stelle nicht mehr die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale, sondern seit dem 01.01.2017 (Inkrafttreten der Neuen Entgeltordnung) die speziellen Tätigkeitsmerkmale „Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik“ einschlägig sind.

Hiernach sind Beschäftigte der Entgeltgruppe 11 Fallgruppe 2 mit mindestens dreijähriger praktischer Erfahrung, deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung oder durch Spezialaufgaben aus der Entgeltgruppe 11 Fallgruppe 2 heraushebt, in die Entgeltgruppe 12 Fallgruppe 2 eingruppiert.

Bei den Aufgaben der IT-Sicherheitsbeauftragten liegt eine besondere Schwierigkeit und Bedeutung vor und es werden auch Spezialaufgaben wahrgenommen.

Die Richtigkeit der Bewertung ergibt sich auch aus den Hinweisen von „Büning-Küpper-Lauer, Definitionen und Kommentierungen zum Teil III Abschnitt 24 (IT-Teil) der Anlage 1 zum TV EntgO Bund in der Fassung vom Oktober 2018“.

Zudem wird als Beispiel der Entgeltgruppe 12 konkret eine Beschäftigung in einer größeren Kommunalverwaltung mit der Funktion eines IT-Sicherheitsbeauftragten benannt (vgl. ZTR – Onlinearchiv/2019/Heft 9.2019/Aufsätze/Die Eingruppierung von Beschäftigten in der Infor-

mations- und Kommunikationstechnik im Rahmen der Neuen Entgeltordnung VKA ab 1.1.2017).

Somit ist die Stelle tarifgerecht mit der EG 12 EGO zum TVöD zu bewerten.

lfd Nr. 5

Die Stelleninhaberin stellte einen Antrag auf Neubewertung ihrer Stelle, da sich die Zeitanteile für Aufgaben, die gründliche und umfassende Fachkenntnisse erfordern, auf über 50 % erhöht haben.

Nach Prüfung wurde festgestellt, dass die Stelle nach EG 9b EGO-VKA zum TVöD zu bewerten ist.

lfd. Nr. 3, 4, 6, 7 und 17

Von den Fachämtern wurden aktualisierte Stellenbeschreibungen eingereicht, da sich die Aufgaben, die jeweils durch die einzelnen Stelleninhaber/innen wahrgenommen werden, verändert haben bzw. sich Zeitanteile verschoben haben. Nach Überprüfung der Bewertungen wurde festgestellt, dass die Stellen höher zu bewerten sind.

lfd Nr. 8

Eine Stelle ist u. a. neben der Antragsbearbeitung auch für die Koordination des Bereichs UHV zuständig. Für die Koordination stehen gegenwärtig 0,25 VZE (10 Std./Woche) zur Verfügung.

Der Zeitanteil für den über die Jahre angestiegenen Aufgabenumfang ist zu gering.

Um den Aufgaben in einer gewünschten Qualität gerecht zu werden, wird der Anteil für die Koordination von 0,25 VZE auf 0,85 VZE für die fachliche und dienstliche Leitung (Koordination) aufgestockt. Die Stelle wird in „Teamleiter UHV“ umbenannt (Vergleich zum Jobcenter). Die auf der Stelle verbleibenden 0,15 VZE können für die Antragsbearbeitung genutzt werden. Bei der Überprüfung der Bewertung wurde festgestellt, dass die Stelle nach EG 9c EGO-VKA zum TVöD zu bewerten ist.

lfd Nr. 9

Ein Ziel der Überprüfung des Bereiches Unterhaltsvorschuss (UHV) des Jugendamtes war u. a. die Anpassung der Stellenbeschreibungen. Am 17.10.2019 wurden neue Stellenbeschreibungen für den Bereich UHV beim Personalamt zur Überprüfung der Bewertung eingereicht. Nach Prüfung wurde festgestellt, dass die Stellen UHV nach der EG 9b EGO-VKA zum TVöD zu bewerten sind.

lfd Nr. 10

Die Prüfung des Antrages auf Gleichstellung des Fachbereichs 5130 „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ als Sachgebiet hat ergeben, dass alle Voraussetzungen vorliegen und dem entsprochen werden kann. Im Nachgang musste eine neue Stellenbeschreibung für den SGL 513 durch das Fachamt erstellt werden und beim Personalamt zur Überprüfung der Bewertung eingereicht werden.

Nach Prüfung wurde festgestellt, dass die Stelle nach EG 11 EGO-VKA zum TVöD zu bewerten ist.

lfd Nr. 11

Es erfolgte eine Höhergruppierung der Stellen SB Wohngeld, von der EG 7 zur EG 9a EGO-VKA zum TVöD ab dem 01.05.2018 auf der Grundlage von Rechtsprechung.

lfd Nr. 12

Es erfolgte eine Höhergruppierung der Stelle SB Finanzcontrolling von der EG 7 zur EG 9a EGO-VKA zum TVöD ab dem 23.10.2018 auf Grundlage von Rechtsprechung.

Ifd. Nr. 13

Die Herabgruppierung erfolgte aufgrund einer befristeten Höhergruppierung im Rahmen eines Projektes.

Ifd Nr. 14, 15 und 16

Von den Fachämtern wurden aktualisierte Stellenbeschreibungen eingereicht, da sich die Aufgaben, die jeweils durch die einzelnen Stelleninhaber/innen wahrgenommen werden, verändert haben bzw. sich Zeitanteile verschoben haben. Nach Überprüfung der Bewertungen wurde festgestellt, dass die Stellen herab zu bewerten sind.

zu 2.

Durch die Erhöhung der Fallzahlen im Bereich Untere Naturschutzbehörde wurde ein Mehrbedarf festgestellt. Daraus ergab sich ein Stellenbedarf von 1,25 VZE. Der Stellenbedarf wurde im Rahmen einer Organisationsuntersuchung ermittelt. Zu berücksichtigen ist hier auch der Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Breitband- und Mobilfunkausbau.

zu 3.

In § 51 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 15 des Brandenburgischen Wasserhaushaltsgesetz, ist festgelegt, dass Gewässer im Interesse der derzeit bestehenden und künftigen Wasserversorgung vor nachhaltigen Einwirkungen zu schützen sind und in Trinkwasserschutzgebiete nach Maßgabe der allgemein anerkannten Regeln der Technik in Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen zu unterteilen sind. Die Festsetzung von Wasserschutzgebieten (WSG) in Zuständigkeit des Landkreises Uckermark ist, mit dem derzeit dafür vorgehaltenen Stellenanteil nicht in einem angemessenen Zeitraum zu erfüllen, deshalb wurde eine Stellenbemessung in der unteren Wasserbehörde, insbesondere im Bereich Wasserschutzgebiete durchgeführt. Schlussfolgernd daraus wurde entschieden, dass eine Zuführung von 1,63 VZE für die Bearbeitung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung der Wasserschutzgebiete erfolgen soll. Im Ergebnis kann dann, mit dem vorhandenen Stellenanteil von 0,37 VZE und der Zuführung von 1,63 VZE eine Aufgabenübertragung auf zwei volle Stellen erfolgen, sodass in einer angemessenen Frist die Wasserschutzgebiete festgesetzt werden können.

Der Aufwand der digitalen Aktenführung wird auch im Landwirtschafts- und Umweltamt zunehmend höher. Die Aufnahme von neuen Vorgängen im Anwenderprogramm KOMVOR und das damit verbundene Scannen von Unterlagen ist ein enormer Zeitfaktor. Deshalb erfolgt eine Stellenzuführung von 0,5 VZE für die Stammdatenerfassung. Damit werden die Ingenieure und Verwaltungsfachkräfte entlastet und es werden Freiräume für die Bearbeitung von fachspezifischen Aufgaben in der unteren Wasserbehörde und unteren Naturschutzbehörde generiert.

Anlagenverzeichnis: